

24.04.09

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im patentanwaltlichen
Berufsrecht**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/12718 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im
patentanwaltlichen Berufsrecht**
– Drucksache 16/12061 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 15.05.09
Erster Durchgang: Drs. 5/09

1. Der Gesetzesüberschrift wird folgende Fußnote angefügt:

„* Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376, S. 36).“

2. In Artikel 1 Nummer 14 wird dem § 30 folgender Satz angefügt:

„Die Verwaltungsverfahren können über eine einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden.“

3. In Artikel 1 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb werden die Wörter „zur Patentanwaltschaft“ durch die Wörter „als Patentanwalts-gesellschaft“ ersetzt.

4. Artikel 3 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. September 2009 in Kraft. § 30 Satz 2 in Artikel 1 Nummer 14 tritt am 28. Dezember 2009 in Kraft.“